

AGB und Buchungsbedingungen für Präsenzveranstaltungen der SD Worx GmbH

1. Geltungsbereich und Veranstalter

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Präsenzveranstaltungen der SD Worx GmbH. Abweichende Geschäftsbedingungen der Teilnehmenden finden keine Anwendung.

Veranstalter:

SD Worx GmbH

Ansprechpartner: Elisa Spröte
Im Gefierth 13c
63303 Dreieich

Tel.: [+49 6103 3807-0](tel:+49610338070)

Fax: +49 6103 9938451

E-Mail: forum@sdworx.com

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Buchungsformular. Mit Absenden der Anmeldung gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt durch Zusendung einer Anmeldebestätigung zustande.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Sämtliche angegebenen Preise zur Teilnahme an den Veranstaltungen sind in Euro angegeben. Vorbehaltlich anders lautender Hinweise innerhalb der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung handelt es sich bei sämtlichen angegebenen Preisen, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gibt einen, wenn angegebenen Frühbucherrabatt, der bis zum Stichtag fix gebucht werden kann.

Irrtümer hinsichtlich der Preisangaben bleiben vorbehalten. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach der Buchung. Das Zahlungsziel ergibt sich aus der Rechnung. Die Teilnahme ist erst nach Zahlungseingang garantiert. Sofern es sich um eine kostenpflichtige Teilnahme handelt und nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Teilnahmegebühren jeweils pro Teilnehmer und Veranstaltung. Die Teilnahmegebühren bei einer Präsenzveranstaltung beinhalten, soweit nichts anderes angegeben, die Kosten für die Durchführung der Veranstaltung (Honorar der Referenten, Kosten für Veranstaltungsräume, Pausengetränke, Mittagessen, Veranstaltungsunterlagen).

Wenn nicht anders vereinbart, sind insbesondere Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten nicht in der Teilnahmegebühr enthalten, diese sind selbst zu buchen und direkt mit dem jeweiligen Veranstaltungshotel abzurechnen.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und der durch den Veranstalter ausgestellten Rechnung. Der ausgewiesene Gesamtpreis der Rechnung (inkl. MwSt.) ist per Überweisung auf die in der Rechnung genannten Konten zahlbar.

Bei verspäteter Zahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer kommt ohne Mahnung in Verzug. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 5% über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs.1, § 288 Abs.1 BGB) p.a. zu fordern. Wenn der Veranstalter einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Teilnehmer berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als vom Veranstalter geltend gemacht.

4. Leistungen des Veranstalters

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Bezüglich des Inhalts und Ablaufs einer Veranstaltung bleiben geringfügige Abweichungen von der Veranstaltungsbeschreibung vorbehalten; hierzu zählt auch der Wechsel des Veranstaltungsortes innerhalb desselben Standortes. Des Weiteren behält sich der Veranstalter vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen. Bei sämtlichen Änderungen bleibt der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt.

5. Rücktritt / Stornierung durch Teilnehmende

Stornierungen sind aufgrund der Art der Veranstaltungen nicht vereinbart. Die Buchung erfolgt verbindlich. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist gebührenfrei möglich.

6. Absage oder Änderung der Veranstaltung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen oder verschieben. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die gesamte Veranstaltung oder einzelne Teile räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, zu ändern oder auch kurzfristig abzusagen.

Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt, die Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl (bis spätestens 7 Tage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn) oder aus sonstigen wichtigen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt, wie z. B. Naturkatastrophen, Brand, Epidemie, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen, andauernde Betriebsstörung) ohne Fristeinhaltung abzusagen.

Der Veranstalter ist dann verpflichtet, dem Teilnehmer bereits gezahlte Entgelte zurückzuerstatten. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

Veranstaltungsabsagen können dem Teilnehmer schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt werden.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme an den Präsenz-Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden (z.B. entgangenen Gewinn, Ersatz vergeblicher Aufwendungen usw.), die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters bzw. seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen oder durch eine Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht ist. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Haftet der Veranstalter für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist seine Haftung auf den vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen der Veranstalter bei Beauftragung aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

Haftet der Veranstalter für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Geschäftsführer oder leitende Angestellte des Veranstalters sind, ist die Haftung des Veranstalters ebenfalls auf den genannten Höchstbetrag begrenzt.

Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ausführungen gilt auch für Ansprüche des Teilnehmers gegen Mitarbeiter und Beauftragte des Veranstalters, insbesondere Referenten und Lieferanten sowie Dienstleister.

Verschuldensunabhängige Schadensersatzansprüche sowie Ansprüche wegen der Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben sowie die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Datenschutzbestimmungen der SD Worx GmbH. Fotos oder Videos können im Rahmen der Veranstaltung erstellt werden; Teilnehmende können der Nutzung widersprechen.

Der Veranstalter schützt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden werden die Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts beachtet.

Der Veranstalter verarbeitet und verwendet die Daten zur Vertragserfüllung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung und, sofern der Teilnehmer eingewilligt hat oder der jeweilige Veranstalter und Mitveranstalter/Kooperationspartner gesetzlich dazu berechtigt sind, für werbliche Zwecke aus ihrem jeweiligen Geschäftsbereich. Der Veranstalter informiert die Teilnehmer auch unabhängig von einer ausdrücklichen Einwilligung, über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail gemäß einer Interessensabwägung nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO und führt nach der Veranstaltung auch Umfragen durch.

Die Daten können zu den genannten Zwecken auch an Dienstleister (Auftragsverarbeiter) weitergegeben werden.

Die Teilnehmer können der werblichen Nutzung ihrer Daten jederzeit schriftlich bei:

SD Worx GmbH
Zu Händen von.: Data Protection Officer
Im Gefierth 13c
63303 Dreieich
Deutschland

E-Mail: DEsecurityandprivacy@sdworx.com

widersprechen (Angabe der Mailadresse und des Namens erforderlich, unter denen der Widersprechende registriert/angemeldet ist).

Auf der Veranstaltung wird eine Liste der angemeldeten Teilnehmer (Unternehmen, Vor- und Nachname, Position, Ort) veröffentlicht. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung dieser Daten auf der Teilnehmerliste einverstanden.

Der Teilnehmer hat nach Durchführung der gebuchten Veranstaltung jederzeit das Recht auf Löschung bzw. Berichtigung der über ihn zur Vertragsdurchführung gespeicherten Daten. Der Teilnehmer kann jederzeit der Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Hierfür entstehen keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

Die jeweils aktuellen Datenschutzinformationen des Veranstalters sind abzurufen unter:

[SD Worx Datenschutz: Infos auf einem Blick](#)

Im Rahmen der Veranstaltung fertigt der Veranstalter bzw. beauftragte oder akkreditierte Personen sowie Dienstleister zu Informations- und Werbezwecken Bild- und Videoaufnahmen an. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der unentgeltlichen Anfertigung und Verbreitung dieser Aufnahmen auf den Internetseiten, in den Printmedien und sozialen Medien sowie zu weiteren Informations- und Werbezwecken des Veranstalters sowie der Sponsoren und Partner der Veranstaltung einverstanden.

Alle Bild- und Veröffentlichungsrechte liegen bei dem Veranstalter. Bild-, Video- oder Tonaufzeichnungen der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Gleiches gilt für jede spätere Verwendung von Bild- oder Tonaufzeichnungen der Veranstaltung, die nicht ausschließlich privaten Zwecken dient.

9. Urheberrechte

Unterlagen und Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Weitergabe oder Vervielfältigung ist ohne Genehmigung nicht gestattet. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Den Teilnehmern wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränktes Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist Teilnehmern und Dritten ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters insbesondere nicht gestattet, die Tagungsunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

Sämtliche Veranstaltungen werden inhaltlich von kompetenten und qualifizierten Referenten konzipiert, aufbereitet und durchgeführt. Der Veranstalter kann jedoch keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Veranstaltungsunterlagen sowie der in den Veranstaltungen behandelten Inhalte übernehmen.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

Für alle Beteiligten, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, wird als Erfüllungsort der Sitz des Veranstalters, aktuell in Dreieich und als Gerichtsstand vereinbart, soweit kein gesetzlicher ausschließlicher Gerichtsstand einschlägig ist.

Diese Zuständigkeit gilt auch für Nicht-Kaufleute, sofern sie gemäß der deutschen Zivilprozessordnung und der EuGVVO vereinbart werden darf.

Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Plattform sowie den Datenschutz betreffen.

Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages sowie ein Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit gesetzlich erforderlich, oder der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis bzw. des Textformerfordernisses.

Für den Fall, dass eine Regelungslücke vorliegt, verpflichten sich die Vertragspartner, die fehlende Bestimmung durch eine vertragliche Regelung zu ersetzen, die dem übereinstimmenden Willen der Parteien entspricht. Das Gleiche gilt, wenn eine Regelungslücke dadurch entsteht, dass eine Regelung unwirksam oder nichtig ist, und keine gesetzliche Regelung zum Füllen der Regelungslücke zur Verfügung steht.

Stand Februar 2026